

Einleitung

In der Arbeit werden einige Fragen der Durchsetzung der Rechte und Pflichten inhaftierter Beschuldigter aus der Sicht der Untersuchungsabteilung einer Bezirksverwaltung dargestellt.

Es soll gezeigt werden, wie sich die strikte Einhaltung der Rechte und Pflichten entsprechend der Untersuchungshaftvollzugsordnung (UHVO) auf das Aussageverhalten der Beschuldigten auswirkt.

Weiterhin werden einige Erfahrungen der Einflußnahme des Untersuchungsführers auf die rechtmäßige Gestaltung der Bedingungen des Vollzugs der Untersuchungshaft gezeigt, mit denen eine Verbesserung des Aussageverhaltens des Beschuldigten und der Wahrheitsfindung im Strafverfahren erreicht wurde. Außerdem sollen Erfahrungen in der Anleitung und Kontrolle der Untersuchungsführer zur Durchsetzung der UHVO vermittelt werden.

Eine Kommentierung der UHVO und anderer gesetzlicher Bestimmungen, aus denen sich Rechte und Pflichten von Verhafteten ableiten, ist nicht vorgesehen.

Es ist nicht vorgesehen, über die Zweckmäßigkeit oder die Notwendigkeit von Änderungen der Bestimmungen der UHVO oder der gemeinsamen Festlegungen zwischen der Hauptabteilung IX, dem Zentralen Medizinischen Dienst und der Abteilung XIV zu diskutieren. Auch Vorschläge für Neuregelungen der Zusammenarbeit der am Vollzug der Untersuchungshaft beteiligten Organe und Dienstseinheiten bilden nicht den Gegenstand, wenn auch einige Vorschläge zur Beseitigung kritikwürdiger Praktiken gemacht werden.